

Vertrag vom 27. Februar 1889 über den Kauf einer Glocke für die evangelische Kirche zu Bergneustadt.

Zwischen dem Presbyterium der evangelischen Gemeinde zu Bergneustadt einerseits und dem Glockengießer Christian Claren aus Sieglar andererseits wurde heute folgender Vertrag verabredet und beschlossen:

Besagtes Presbyterium überträgt genanntem Christian Claren und übernimmt Letzterer den Guß einer neuen Glocke in dem Ton B unter der Bedingung, daß der Guß schön, rein und fest und ev. Inschriften nach Angabe sauber ausgeführt werden. Die neue Glocke soll ein Gewicht von circa 4000 Pfund erhalten und muß bei schönem, starken und volltönenden Klange mit den beiden vorhandenen Glocken, welche die Töne D und F ergeben, in schönster Weise harmonieren, so daß das hiesige Glockengeläute in den Tönen B. D. F. in harmonischen Dreiklang den Ansprüchen eines würdigen Kirchengeläuts in vollem Maße entspricht.

Als Preis der neuen Glocke ist bei einer Glockenmischung aus 78 % bestem englischen Kupfer und 22 % Conias-Zinn bestehend auf 1 M 20 Pfg. pro Pfund festgestellt.

In diesem Preis ist eingeschlossen frei Gestellung des Zubehörs, als Achse aus gutem trockenem Eichenholze, dreimal mit Ölfarbe gestrichen, die nöthigen Eisenbeschläge mit Schrauben und Muttern, sowie Aufhängen in dem Kirchthurm mit den dazu nöthigen Flaschenzügen, wobei das Presbyterium eine nöthige Hilfeleistung frei zu stellen hat.

Die Glocke wird zum leichteren Läuten in Antifriktions-Lagern aufgehängt und erhält Claren Für ein Paar derselben inclusive Fracht 190 Mark.

Das neue Geläute muß bis zum 15. April fertiggestellt sein. Das Presbyterium beauftragt einen oder mehrere Sachverständige, die neue Glocke entweder vor der Abholung in der Gießerei, oder auch nach dem einstellen in dem Thurm aufgeführt worden ist, in Beziehung auf Reinheit des Gusses, Schönheit an Form, Fülle und Kunst des Tones, sowie harmonische Anschliessung an die vorhandenen D und F – Glocken prüfen zu lassen und behält sich vor auf den zu erstattenden Bericht sowohl vor der Abnahme im Giesshause als auch auf dem Aufhängen im Thurm dieselben zu verwerfen und den g. Claren zu verpflichten, die Glocken ohne Beschädigung umzugießen, bis dieselben den ausbedungenen Anforderungen entspricht.

Ferner verpflichtet sich Herr Claren die beiden hiesigen alten Glocken ordentlich und regelrecht zum leichten Läuten in Antifriktions Lagern neu aufzuhängen und erhält dafür nach dem unterm 20. Februar eingereichten Kostenanschlage, und zwar für 2 Paar neue Antifriktionslager für beide Glocken nebst Fracht sowie für das sämtliche im genannten Kostenanschlage aufgeführte Zubehör und von dem daselbst angegebenen Arbeiten und Leistungen die Summe von 518 Mark, unter der Bedingung, daß nach dem Urtheile eines oder mehrerer Sachverständigen die Leistungen und Arbeiten solide und in jeder Beziehung befriedigend ausgeführt wurden.

Nachdem die Arbeit vollendet und als gut und richtig befunden, wird die Hälfte von der richtig erkannten Rechnung sogleich bezahlt. Die andere Hälfte der Betragssumme dagegen erst nach Ablauf der Garantiezeit in jährlichen Raten nebst fünf Prozent Zinsen.

Der Rechnung ist ein amtlich dokumentierten Wiegeschein über das Gewicht der neuen Glocke beizulegen.

Der Glockengießer Claren leistet vom Jahr des Aufhängens ab für Güte und Dauerhaftigkeit der neuen Glocke voll und stark klingenden Tones sowie Richtigkeit derselben und Stimmung mit den andern Glocken fünf Jahre lang Garantie, ausgenommen wenn durch psysische Einwirkungen oder Gewalttätigkeiten Schäden entstehen sollten.

Endlich verpflichtet sich der g. Claren für den neuen Glockenstuhl nebsen anstelle im Auftrag des Presbyteriums bei der Gewerkschaft der Friedrich Wilhelm Hütte in Troisdorf in Bestellung gegeben hat, in Beziehung auf ordentliche und regelrechte Aufstellung , solider Arbeit und Haltbarkeit, sowie überhaupt für das Gelingen des ganzen neuen Läutewerkes Garantie zu leisten.

Den nöthigen Vertragsstempel trägt das Unternehmen.

So vorab recht geschlossen in duplo ausgefertigt und jedem Contrahenten ein Paar behändigt.

Bergneustadt d. 27. Februar 1889

Das Presbyterium:

C. Hollmann

E. Krone

A. Rötger

Carl Ising

Aug. Köster

G. Ochel

Der Unternehmer:

C. Claren

Urkunden – Nr. der Evang.Kirchengemeinde Bergneustadt

Übersetzt Dezember 1997

Willi Kamp